

Konzept Datenschutz ÖCCV

Datenschutz betrifft so gut wie jedes Unternehmen, jeden Verein und jede Organisation. Wir haben ein paar der wichtigsten Punkte zusammengefasst, welche wir im ÖCCV umgesetzt und ihr als Leitfaden in euren Verein mitnehmen könnt. Gerne könnt ihr euch bei weiteren Fragen, Erstellung von Checklisten oder sonstigen Thematiken rund um das Thema Datenschutz jederzeit bei uns melden.

Wichtig vorab: Ernennet einen Datenschutzbeauftragten. Im ÖCCV ist es Julia Harrer, sowie Petra Gruber in deren Vertretung.

Zweck der Daten: Das Sammeln und Speichern der Daten darf nicht willkürlich geschehen, sondern untersteht dem Grundsatz der Minimierung. Das heißt, Mitgliederdaten müssen einen Zweck erfüllen, z.B. Teil der fachgerechten Organisation des Vereins sein. Während und zu diesem Zweck dürfen sie auch gespeichert werden.

Personenbezogene Daten

Unter diesen Begriff fallen alle Daten, die eindeutig einer identifizierbaren Person zugeordnet werden können. Diese können Name, Adresse, Geburtsdatum, besondere Merkmale, kulturelle, religiöse, sexuelle Orientierung, wissenschaftliche oder soziale Identität, ..., sein.

Datengeheimnis

Verantwortliche wie z.B. Vorstände müssen jene Daten, die ihnen aufgrund ihrer Position im Verein zugrunde gelegt wurden, geheim halten, sofern kein rechtlicher Grund für eine Übermittlung der Daten vorliegt. Das Mitglied muss der Datenweitergabe im Vorhinein zugestimmt haben.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied im Verein hat das Recht auf alle seine Daten (und wieso diese benötigt/verarbeitet werden) jederzeit einzusehen und diese anzufordern. Dies bedeutet auch, dass man als Verein daher alle Daten der Mitglieder sauber abgelegt und für die Öffentlichkeit unzugänglich aufbewahren muss.

Widerspruchsrecht

Jedes Mitglied hat das Recht auf Widerspruch der Verwendung der eigenen Daten. Diese Meldung hat an den Datenschutzbeauftragten zu erfolgen. Der Beauftragte darf dann die Daten der Person nicht weiterverarbeiten. Voraussetzungen für Widersprüche können ein unzulässiges Verwenden der Daten sein.

Berechtigung und Löschen von Daten

Ein Antrag auf Berichtigung oder Löschung kann formlos gestellt werden (mündlich ist ausreichend). Anspruch auf Berichtigung hat man, wenn die Daten vorweislich falsch sind (z.B. falsches Geburtsdatum). Recht auf Löschung hat man, wenn der vorgesehene Zweck der Daten nicht mehr notwendig ist, die betroffene Person Einspruch für die Verwendung der Daten einlegt oder die Daten widerrechtlich verarbeitet wurden.

Fristen bei Einspruch

Der Verantwortliche (z.B. Vorstand) hat unverzüglich dem Antrag Folge zu leisten, spätestens aber nach einem Monat nach Eingang. Eine Verlängerung um weitere zwei Monate ist möglich, jedoch auch zu begründen. Es ist sofort eine Meldung an den Antragsteller zu machen, dass die Anfrage eingegangen ist.

Thematik Strafregisterauszug

Als ÖCCV Vorstand, sowie alle Personen des ÖCCV Team, werden bis zum 1. April 2024 aktuelle Auszüge vorweisen. Diese werden wir in unserem ÖCCV Tool erfassen. Mit Beginn der Season 24/25 werden wir diesen von allen Trainern: innen, Funktionär: innen, Athlet: innen sowie Volunteers und Jury bei Volljährigkeit vorlegen lassen, welche an Wettkämpfen oder Veranstaltungen des ÖCCV teilnehmen.

Und zum Abschluss wollen wir euch noch einen Überblick geben, wo eure Daten gespeichert werden:

Spezifische Fragen rund um eure Vereinsdaten:

Wo werden eure Vereinsdaten gespeichert?

Vereinsdaten werden in unserem ÖCCV Tool geführt.

Wo werden Daten in Bezug auf Lizenzen/ Wettkampfdaten/ Ergebnislisten/ Nationalteams gespeichert?

Athleten: innen Daten, Staff Daten, Wettkampfmeldungen werden im ÖCCV Tool geführt. Auf Ergebnislisten werden nur Vereins- und Teamnamen angegeben, personenbezogene Daten werden nicht angeführt. Die Ergebnislisten werden auf der ÖCCV-Homepage veröffentlicht sowie an Sport Austria weitergeleitet.

Wann löschen wir eure Daten?

Nach jeder Saison wird Athleten: innen und Staff proaktiv via Mail die Möglichkeit gegeben, die eigenen Daten löschen zu lassen. Ergebnislisten werden nicht gelöscht.

Für welchen Personenkreis sind diese Daten zugänglich?

Personenbezogene Daten sind den Mitarbeitern: innen des Bereichs Cheerpässe und Wettkampforganisation zugänglich.